



Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • D-91023 Erlangen

An alle  
Lehrstühle  
Fakultätsverwaltungen  
Zentralinstitute  
mit ZUV  
(ohne Kliniken)

**Abteilung:**  
Referat: VI/1  
Büro: 2.023

Sachbearbeiter: ORRin Binder  
Tel: 09131/85-29197  
Fax: 09131/85-26239  
E-Mail: [annette.binder@zuv.uni-erlangen.de](mailto:annette.binder@zuv.uni-erlangen.de)

Ihre Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 802-34.1  
(Bitte bei Antwort angeben)

Erlangen, den 05.11.2001

**Forschung mit Drittmitteln;  
Neue Vertragsentwürfe für die Durchführung von Forschungsvorhaben mit Industrieunternehmen sowie für die Durchführung von Kooperationen im Rahmen von BMBF-Verbundprojekten (FuE-Verträge)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Homepage der Universität, Button Verwaltung, finden Sie unter der Rubrik "Rundschreiben, Formulare, Dokumentationen" und dort unter "Drittmittel" neu gefasste Musterverträge für Forschungsvorhaben mit Industrieunternehmen sowie für Kooperationsvorhaben im Rahmen von BMBF-Verbundprojekten.

**1. Mustervertrag für die Durchführung von Forschungsvorhaben mit der Industrie:**

Bei dem Mustervertrag für die Durchführung von Forschungsvorhaben mit Industrieunternehmen wurde vor allem die Problematik der entstehenden Schutzrechte neu geregelt. Im Gegensatz zu dem bisherigen Mustervertrag sollen die Schutzrechte an eventuellen Erfindungen zukünftig ausschließlich der Universität zustehen. Die Universität räumt im Gegenzug dem Auftraggeber eine Option auf Abschluss eines Lizenzvertrages über die Nutzung der im Rahmen der Forschungsarbeiten entstandenen Schutzrechte ein. Ich bitte Sie, im Rahmen von Vertragsverhandlungen diese Position der Universität durchzusetzen. Erforderlichenfalls leistet Ihnen die Universität dabei gerne Unterstützung.

**2. Muster für eine Kooperationsvereinbarung für BMBF-Verbundprojekte zwischen Forschungsinstitutionen und Industrieunternehmen:**

Für diesen Bereich gab es bisher noch keinen Mustervertrag. Ich bitte Sie, die Kooperationsvereinbarung aus dem Internet zu verwenden.

Ich bitte Sie ferner zu berücksichtigen, dass die einzelnen Lehrstühle beim Abschluss von FuE-Verträgen die Hochschule nicht wirksam vertreten können. Nach den Vorschriften des Bayerischen Hochschulgesetzes obliegt die Vertretung dem Rektor oder seinen Beauftragten. An unserer Hochschule werden FuE-Verträge im Auftrag grundsätzlich von der Leiterin der Forschungsabteilung (Abt. VI), Frau ORRin Annette Binder unterzeichnet. Dieses Verfahren gewährleistet auch die Überprüfung der Verträge auf eventuell rechtlich problematische Bestimmungen; häufig berücksichtigen die von den Drittmittelgebern, besonders aus dem Bereich der Industrie, verwendeten Standardformulierungen die im Hochschulbereich geltenden Besonderheiten nicht. Hinsichtlich der Vertragsgestaltung und Unterzeichnung von FuE-Verträgen bitte ich Sie daher mit Ref. VI/1 Kontakt aufzunehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Binder, Tel.: -29197 email: [Annette.Binder@zuv.uni-erlangen.de](mailto:Annette.Binder@zuv.uni-erlangen.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas A.H. Schöck